



Niederschrift

über die Sitzung 2/2016 des
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal
am Montag, 13.06.2016 mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.06.2016 durch Einzelladung (**Anlage A**).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
GR	DI Wernisch Ambros	GR-Mitglied
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Niedermüller Christa	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Gatterer Konrad	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GRER	Klocker Claudia	Ersatzmitglied
SB	Resei Kerstin	Sachbearbeiter(in)
AL	Weneberger Hermann	Schriftführer
FV	Mandler Viktoria	Finanzverwalterin
	Hr. Harzl (Fa.AE-Schreder)	Auskunftsperson

A b w e s e n d :

GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied	entschuldigt
----	----------------	-------------	--------------

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung	
1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Neubestellung der Finanzverwalterin und ihres Stellvertreters gemäß § 28 Gemeindehaushaltsordnung
3	Grundstück Parz.Nr. 311/11, KG Draßnitzdorf; Antrag auf Verlängerung der Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung eines Baugrundstückes
4	Grundstück Parz.Nr. 311/1, KG Draßnitzdorf; Antrag auf Verlängerung der Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung eines Baugrundstückes
5	WVA Dellach BA 02; Beschluss des Schuldscheines eines Darlehens beim Ktn. Wasserwirtschaftsfonds wegen vorzeitiger Rückzahlung des Darlehensbetrages
6	Beschluss einer Resolution für die Absicherung von Kleinwasserkraftwerken
7	Neufassung der Verordnung über die Ausschreibung von Deckumlagen
8	Erlassung einer Verordnung, mit der Halte- und Parkverbote im Verlauf von Gemeindestraßen erlassen werden
9	Beschluss des mittelfristigen Investitionsplanes 2016
10	Gebührenhaushalt "Kanal"; Kenntnisnahme einer Mitteilung der Abteilung 3 gem. § 102 Abs. 2 K-AGO
11	Auftragsvergabe für die Lieferung von LED-Straßenleuchten
12	Auflassung von Grundtrennstücken aus der Parz.Nr. 991/2, KG Dellach aus dem Gemeingebrauch des "Öffentlichen Gutes - Straßen und Wege"
14	Resolution zur Rettung des Ehrenamts und der Vereine

nicht öffentlich

13	Vergabe einer Planstelle im Zentralamt als Karenzvertretung
----	---

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung als Sachbearbeiter und Schriftführer beigezogenen Gemeindebediensteten sowie Herrn Harzl von der Fa. AE-Schreder, der für den Tagesordnungspunkt „Auftragsvergabe für die Lieferung von LED-Straßenleuchten“ als Auskunftsperson eingeladen wurde.

Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des vollzählig anwesenden Gremiums fest. Im Anschluss gibt der Vorsitzende bekannt, dass das Gemeinderatsmitglied Gerwig Tiefnig als entschuldigt gilt und in der Sitzung durch das Ersatzmitglied Klocker Claudia vertreten wird.

Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er informiert, dass ein Dringlichkeitsantrag nach § 42 K-AGO eingebracht wurde, über den vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt, der in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln ist, abgestimmt

wird. Weiters teilt er mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

Der Bürgermeister weist auf die personellen Änderungen in der Gemeinde und in der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH hin. Auf sein Ersuchen stellt sich die neue Gemeindemitarbeiterin Victoria Mandler vor, berichtet über ihren bisherigen Ausbildungs- und Berufsweg und bedankt sich, dass bei der Besetzung der ausgeschriebenen Stelle die Wahl auf sie gefallen ist.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Gemeinderatsmitglieder Bruno Forster und Bernd Scheer als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 13.06.2016 bestellt.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende an den Gemeinderat den Antrag zur Geschäftsbehandlung die Tagesordnung umzustellen und den Tagesordnungspunkt „Auftragsvergabe für die Lieferung von LED-Straßenleuchten“ nach TOP 1 zu beraten und zu beschließen, da Herr Harzl von der Fa. AE-Schreder als Auskunftsperson geladen wurde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11	Auftragsvergabe für die Lieferung von LED-Straßenleuchten
----	---

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.09.2015 bereits die Auftragsvergabe für die Lieferung von LED-Straßenleuchten einstimmig beschlossen hat. Eine nach der Beschlussfassung durchgeführte Überprüfung der zur Verfügung gestellten Musterleuchte ergab, dass diese nicht den Ausschreibungskriterien (Lichtleistung) entsprach. Deshalb konnte der Auftrag nicht an den damals ermittelten Bestbieter vergeben werden.

In der Zwischenzeit wurde die Kommunale Bauoffensive (KBO) des Landes Kärnten auch auf die Lieferung von LED-Straßenbeleuchtungen ausgeweitet, sodass diese Maßnahme in Höhe von 50 % gefördert wird, zeigt sich der Bürgermeister erfreut. Eine schriftliche Förderzusage liegt bereits vor.

Herr Dipl.-Ing. Dr. K. Niederl, Institut für nachhaltige Energie- und Umweltentwicklung wurde mit einer neuerlichen Angebotsausschreibung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technik beauftragt.

Die Ausschreibung umfasste:

24 Stk.	technische Leuchten
210 Stk.	dekorative Mast-Aufsatzleuchten
1 Stk.	LED-Strahler
18 Stk.	Straßenbeleuchtungsmasten

Nach Bekanntgabe der Ausschreibung in der Vergabeart „Direktvergabe nach vorheriger Bekanntmachung“ lt. Bundesvergabegesetz wurden von fünf Firmen Angebote vorgelegt. Die anbietenden Firmen waren: AE Schröder GmbH, Ecoworld LCL GmbH, Süd Solar GmbH, ZG Lighting Austria GmbH und LEDition GmbH.

Von diesen Anbietern wurden Testleuchten zur Verfügung gestellt, die den Gemeinderatsmitgliedern für eine Designbewertung präsentiert wurden.

In die Angebotsauswertung des Herrn Dipl.-Ing. Dr. K. Niederl wurde die Designbewertung der Gemeinderatsmitglieder miteinbezogen und ergab sich somit nachstehende Reihung der Anbieter:

Anbieter	Gesamtbewertung
AE Schröder GmbH Leuchte "Elite"	75,91
Ecoworld LCL GmbH	75,83
Süd Solar GmbH	70,52
Zumtobel - ZG Lighting Austria GmbH	61,46

Auf Ersuchen des Vorsitzenden stellt Hr. Harzl von der Fa. AE Schröder GmbH die angebotene LED-Leuchte „Elite“ vor, wobei er besonders darauf hinweist, dass die Einzelkomponenten separat getauscht werden können. Er informiert, dass die Garantieleistung innerhalb der 10jährigen Garantiefrist ab Abnahme lt. Ausschreibung die gesamte LED-Leuchte (Alu-Gehäuse, LED-Module, Betriebsmittel, Treiber, Überspannungsschutz, inkl. sämtlicher Zubehörteile) umfasst.

Nach erfolgter Beratung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, den Auftrag für die Lieferung von LED Straßenleuchten an die

**Firma AE Schröder GmbH, Oberlaaer Straße 253, 1230 Wien
mit einer Bruttoangebotssumme von € 102.948,--**

zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Harzl von der Fa. AE Schröder GmbH verlässt nach der Abstimmung über den TOP 11 den Sitzungssaal.

2	Neubestellung der Finanzverwalterin und ihres Stellvertreters gemäß § 28 Gemeindehaushaltsordnung
---	---

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass innerhalb der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Dellach im Drautal ab 01.07.2016 die Funktionen des Amtsleiters und der Finanzverwalterin aufgrund der Ruhestandsversetzung des derzeitigen Amtsleiters Josef Duregger neu festzulegen sind. Während die Bestellung des Amtsleiters nach § 78 Abs. 2 K-AGO durch den Bürgermeister vorzunehmen sei, hat die Bestellung der Finanzverwalterin und ihres Stellvertreters durch den Gemeinderat zu erfolgen, informiert der Vorsitzende.

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf folgenden Beschluss:

Gemäß § 28 Abs.1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung wird die Gemeindebedienstete Victoria Mandler ab 01.07.2016 als Finanzverwalterin der Gemeinde Dellach im Drautal bestellt.

Der Gemeindebedienstete Hermann Weneberger wird ab 01.07.2016 als Finanzverwalter-Stellvertreter bestellt.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.12.2003 wird mit 30.06.2016 aufgehoben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3	Grundstück Parz.Nr. 311/11, KG Draßnitzdorf; Antrag auf Verlängerung der Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung eines Baugrundstückes
---	--

Der Vorsitzende bringt das Schreiben des Herrn Helmut Strauch, [REDACTED] vom 11.05.2016 zur Kenntnis, mit welchem dieser um eine Laufzeitverlängerung für die Vereinbarung über die Bebauungsverpflichtung für ein Baugrundstück in der KG. Draßnitzdorf angesucht hat. Der

Bürgermeister verweist darauf, dass der Gemeindevorstand das Ansuchen als ausreichend begründet beurteilt hat.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf Beschluss des nachstehenden Vertragszusatzes zur Vereinbarung vom 31. 08. 2010:

Vertragszusatz

zur

Vereinbarung vom 31.08.2010

mit welcher die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und Herrn Herbert Thaler, [REDACTED] vereinbart wurde.

Mit Erklärung vom 25.05.2016 hat Herr Helmut Strauch, [REDACTED], bestätigt, dass er für den Flächenanteil des Grundstückes 312, KG. Draßnitzdorf (nunmehr Parz.Nr. 311/11), mit einem Ausmaß von 826 m², in die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und Herrn Herbert Thaler eintritt sowie für diesen Grundstücksanteil die Bebauungsverpflichtung übernimmt. Herr Helmut Strauch hat einen Geldbetrag von € 4.956,-- als Sicherstellung für die widmungsgemäße Verwendung des Baugrundstückes an die Gemeinde überwiesen.

Gemäß Pkt. 3.2 der Vereinbarung vom 31.08.2010 gilt das Grundstück als widmungsgemäß verwendet, wenn es binnen 5 Jahren nach Rechtswirksamkeit der Widmung bebaut wird, wobei der Pkt. 3.4 die Möglichkeit einräumt, bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung einzuräumen.

Die Widmungsänderung für das Baugrundstück 312, KG. Draßnitzdorf, in Bauland-Dorfgebiet wurde mit 10.12.2010 rechtskräftig, weshalb die Frist zur Bebauung mit 10.12.2015 endete.

Mit Schreiben vom 11.05.2016 hat Herr Helmut Strauch um die Verlängerung der Bebauungsfrist angesucht. Als Begründung gibt Herr Strauch an, dass er erst seit kurzem Eigentümer der Parzelle ist, weshalb eine Bebauung bisher nicht erfolgen konnte.

Gemäß Pkt. 3.4 der Vereinbarung vom 31.08.2010 wird die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung des Grundstückes Nr. 311/11, KG. Draßnitzdorf, um 5 Jahre, das ist bis zum **10.12.2020**, verlängert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4	Grundstück Parz.Nr. 311/1, KG Draßnitzdorf; Antrag auf Verlängerung der Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung eines Baugrundstückes
---	---

Der Vorsitzende bringt das Schreiben des Herrn Herbert Thaler, [REDACTED] vom 03.03.2016 zur Kenntnis, mit welchem dieser um eine Laufzeitverlängerung für die Vereinbarung über die Bebauungsverpflichtung für ein Baugrundstück in der KG. Draßnitzdorf angesucht hat. Er informiert, dass das betreffende Baugrundstück in der Zwischenzeit von den Ehegatten Nicole und Marco Haßler erworben wurde, die darauf ein Eigenheim errichten möchten. Der Bürgermeister verweist außerdem darauf, dass der Gemeindevorstand das Ansuchen als ausreichend begründet beurteilt hat.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf Beschluss des nachstehenden Vertragszusatzes zur Vereinbarung vom 31. 08. 2010:

Vertragszusatz

zur
Vereinbarung vom 31.08.2010

mit welcher die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und Herrn Herbert Thaler, [REDACTED], vereinbart wurde.

Mit Erklärung vom 08.04.2016 haben Herr Marco Haßler und Frau Nicole Haßler, [REDACTED], bestätigt, dass sie für den Flächenanteil des Grundstückes 312, KG. Draßnitzdorf (nunmehr Parz.Nr. 311/1), mit einem Ausmaß von 830 m², in die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und Herrn Herbert Thaler eintreten sowie für diesen Grundstücksanteil die Bebauungsverpflichtung übernehmen. Gleichzeitig haben Herr Marco Haßler und Frau Nicole Haßler ein Sparbuch der Lienzer Sparkasse mit einer Spareinlage von € 4.980,-- als Sicherstellung für die widmungsgemäße Verwendung des Baugrundstückes an die Gemeinde übergeben.

Gemäß Pkt. 3.2 der Vereinbarung vom 31.08.2010 gilt das Grundstück als widmungsgemäß verwendet, wenn es binnen 5 Jahren nach Rechtswirksamkeit der Widmung bebaut wird, wobei der Pkt. 3.4 die Möglichkeit einräumt, bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung einzuräumen.

Die Widmungsänderung für das Baugrundstück 312, KG. Draßnitzdorf, in Bauland-Dorfgebiet wurde mit 10.12.2010 rechtskräftig, weshalb die Frist zur Bebauung mit 10.12.2015 endete.

Mit Schreiben vom 03.03.2016 hat der Rechtsvorgänger Herr Herbert Thaler um die Verlängerung der Bebauungsfrist angesucht. Als Begründung gibt Herr Thaler an, dass er trotz intensiver Bemühungen das Grundstück bisher nicht verkaufen konnte und deshalb eine Bebauung bisher auch nicht möglich war. Mit Kaufvertrag vom 16.03.2016 wurde gegenständliche Liegenschaft von Herrn und Frau Haßler für die Errichtung eines Eigenheimes erworben.

Gemäß Pkt. 3.4 der Vereinbarung vom 31.08.2010 wird die Frist zur widmungsgemäßen Bebauung des Grundstückes Nr. 311/11, KG. Draßnitzdorf, um 5 Jahre, das ist bis zum 10.12.2020, verlängert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|--|
| 5 | WVA Dellach BA 02; Beschluss des Schuldscheines eines Darlehens beim Ktn. Wasserwirtschaftsfonds wegen vorzeitiger Rückzahlung des Darlehensbetrages |
|---|--|

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.09.2010 wurde von der Gemeinde Dellach im Drautal ein Darlehen vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für die Finanzierung des Bauvorhabens WVA Dellach/Drau, BA 02 (Sanierung Möldner Quelle) aufgenommen. Für das Bauvorhaben wurde vom K-WWF ein Darlehen in der Höhe von € 3.993,00 ausbezahlt.

Nachdem derzeit einerseits genügend Rücklagen im marktbestimmten Betrieb Wasserversorgungsanlage bestehen und aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde von der Gemeinde am 21.04.2016 der Antrag auf vorzeitige Rückzahlung des Darlehens per 01.07.2016 gestellt, informiert der Vorsitzende. Der Rückzahlungsbetrag per 01.07.2016 würde € 4.185,71 betragen.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds übermittelten Schuldschein für das Bauvorhaben WVA Dellach/Drau, BA 2 mit einem Rückzahlungsbetrag von € 4.185,71 per 01.07.2016 - lt. Anlage B) zur Niederschrift - anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Vereinigung „Kleinwasserkraft Österreich“ hat der Gemeinde eine Resolution für die Absicherung von Kleinwasserkraftwerken mit der Bitte um Beschlussfassung übermittelt. Nachdem viele Kleinwasserkraftwerke derzeit nicht mehr rentabel zu führen sind, sollte diese Resolution unterstützt werden, meint der Vorsitzende.

Nachdem die Inhalte bzw. Forderungen der vorliegenden Resolution den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht wurden, stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag auf Beschlussfassung nachstehender Resolution:

Gemeinsame Resolution der Gemeinde Dellach im Drautal und Kleinwasserkraft Österreich.

Die Gemeinde Dellach im Drautal legt besonderen Wert auf eine saubere und nachhaltige Energieversorgung. In unserem Gemeindegebiet gibt es unter anderem einige Kleinwasserkraftwerke. Wir sehen diese sowohl CO₂- als auch kernenergiefreie Stromproduktion als wichtige Säule für regionalen Klima- und Naturschutz in unserem Land. Zudem sichern die Errichtung und der Betrieb der Anlagen wichtige Wertschöpfungseffekte und Arbeitsplätze in unserer Gemeinde bzw. Region.

Die Kleinwasserkraft leistet einen signifikanten Beitrag zum Wohlstand, zur Strom-Versorgungssicherheit sowie zu einem CO₂-effizienten Energiesystem und ist somit nicht nur für die Volkswirtschaft, sondern auch im Hinblick auf den Klimawandel von großer Bedeutung.

Da aus den genannten Gründen der Erhalt der Kleinwasserkraft ein besonderes Anliegen unserer Gemeinde ist, sehen wir die aktuelle Situation am Strommarkt und deren Auswirkungen auf die Kleinwasserkraft mit großer Sorge. Die österreichische Kleinwasserkraft als ökologische, gut prognostizierbare und kostengünstige Form der Energieerzeugung wird durch direkte u. indirekte Subventionen und Förderungen für atomare u. fossile Energieformen und somit Marktpreisen von rund 2 Cent je kWh einer Situation ausgesetzt, in der ein wirtschaftlicher Betrieb kaum mehr aufrecht zu erhalten ist. Massive Investitionen in Fischwanderhilfen, Reduzierung der Produktion durch erhöhte Restwasserabgabemengen etc. tragen dazu bei, dass die Kleinwasserkraft in Österreich aktuell akut gefährdet ist. Dies ist insbesondere im Hinblick auf das in Paris für Österreich ausgegebene Ziel von 100 % Strom aus Erneuerbaren Energien verheerend.

In diesem Sinne fordern wir die Bundesregierung auf, eine CO₂- und atomstromfreie Energiezukunft sicherzustellen und die bestehende österreichische Kleinwasserkraft abzusichern und deren Ausbau zu ermöglichen, indem sie:

- sich für Kostenwahrheit am europäischen Strommarkt in den EU-Gremien einsetzt**
- einen fairen Abnahmepreis von 5-6 Cent/kWh für Kleinwasserkraftstrom und anderen Ökostrom aus Altanlagen als Ausgleich für bestehende Marktverzerrungen festlegt.**
- ausreichend hohe Investitionszuschüsse für die Errichtung von Fischwanderhilfen und anderen ökologischen Maßnahmen auch für die Kleinwasserkraft sicherstellt.**

Die Stromproduktion im Einklang mit der Natur ist uns wichtig. Wir sind überzeugt davon, und viele positive Beispiele belegen es, dass Kleinwasserkraftwerke nicht im Widerspruch zu einem guten gewässerökologischen Zustand stehen. Zudem liefern sie uns regionalen, sauberen, CO₂-freien Strom. Die oben genannten Forderungen sind also wichtige Bausteine für eine nachhaltige Stromproduktion, für Klimaschutz und Energieunabhängigkeit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden informiert Vizebgmst. Gatterer über die beabsichtigte Abänderung der Verordnung, mit der eine Deckumlage für Rinder ausgeschrieben wird. Er berichtet, dass bei der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes eine Erhöhung der Gemeindebeiträge für Rinderbesamungen beschlossen wurde, da die Tierarzthonorare für die künstlichen Rinderbesamungen in letzter Zeit erheblich angestiegen sind. Weiters informiert er, dass seit April im Gemeindegebiet wieder ein Ortschaftsstier für den Natursprung aufgestellt ist. Da die Haltung und Nachschaffung von Stieren ebenfalls höhere Kosten verursacht, ist eine Erhöhung der Deckumlage von € 15,-- auf € 17,-- vorgesehen. Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die Schließung von landwirtschaftlichen Betrieben zu vielen Problemen im ländlichen Raum führt, weshalb es notwendig sei, diese Betriebe nach Möglichkeit zu unterstützen.

Da keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, nachstehende Verordnung zu beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 13.06.2016, Zahl 742/D/1/2016, mit der eine Deckumlage für Rinder ausgeschrieben wird

Gemäß § 21 Abs. 6 des Kärntner Tierzuchtgesetzes 2008 - K-TZG 2008, LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung der Gebühr

Zur Abdeckung jener Kosten, die der Gemeinde aus der Haltung der Zuchtstiere und der damit im Zusammenhang stehenden Einrichtungen der Vattertierhaltung anfallen, wird eine Gebühr (Deckumlage) ausgeschrieben.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Deckumlage wird mit **EURO 17,00** je Deckung festgesetzt.

§ 3

Entrichtung

- (1) Die Deckumlage nach § 2 ist für die Inanspruchnahme der Vattertiere zu entrichten.
- (2) Zur Entrichtung der Deckumlage ist der jeweilige Tierhalter verpflichtet.

§ 4

Festsetzung der Gebühr

Die Gebühr wird mit 01. Jänner eines jeden Jahres, im Nachhinein für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr, festgesetzt.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.
- (2) Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 24.02.2010, Zahl: 742/D/1/2010, außer Kraft gesetzt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister informiert, dass im Verlauf der Gemeindestraße „0005 Autoweg“ und der Gemeindestraße „0003 Ortsdurchfahrt Ost-West“ Probleme mit parkenden Fahrzeugen auftreten. Bei der Gemeindestraße „Autoweg“ betrifft es den Bereich östlich des FF. Rüsthauses Dellach, bei dem parkende Fahrzeuge den Zugang zu den östlichen Garagen bzw. zum östlichen Eingang behindern und auch die Übersichtlichkeit des Straßenverlaufes einschränken. Bei der Gemeindestraße „Ortsdurchfahrt Ost-West“ betrifft es den Bereich Fa. Truntschnig – bis Fa. Blumen Fercher, bei dem parkende Fahrzeuge einerseits die Flüssigkeit des Verkehrs behindern und andererseits notwendige Halteflächen für die Geschäfte Truntschnig und Fercher als Dauerabstellflächen verwendet werden. Deshalb ist geplant, entlang der betreffenden Straßenzüge Parkverbote zu verfügen.

Einige Gemeinderatsmitglieder geben eine Stellungnahme zu den geplanten Parkverboten ab, wobei das GR-Mitglied Reinhold Oberdorfer das Parkverbot östlich des FF. Rüsthauses Dellach für nicht erforderlich erachtet.

Nachdem keine weiteren Stellungnahmen zu diesem Tagesordnungspunkt abgegeben werden, stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, nachstehende Verordnung zu beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal, vom 13.06.2016, Zl. 640/2/2016, womit für öffentliche Straßen im Gemeindebereich dauernde Verkehrsbeschränkungen (Parkverbote) erlassen werden

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b) Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d Ziffer 4 lit. a) der StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 123/2015 und § 14 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015 wird verordnet:

§ 1

1. Für nachstehende Abschnitte im Verlauf von Gemeindestraßen wird ein „Parkverbot“ verfügt:

a) Gemeindestraße „0005 - Autoweg“, entlang des westlichen Straßenrandes vom südöstlichen Gebäudeeck des Feuerwehrrüsthauses Dellach bis zum südöstlichen Eck des Grundstückes Nr. 580/2, KG. Dellach;

2. Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 wird diese Beschränkung durch Aufstellung der Verkehrszeichen gem. § 52 Ziffer 13 a der StVO 1960 „Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ an den im Absatz 1 bezeichneten Stellen kundgemacht.

§ 2

1. Für nachstehende Abschnitte im Verlauf von Gemeindestraßen wird ein „Parkverbot“ verfügt:

a) Gemeindestraße „0003 – Ortsdurchfahrt Ost-West“, entlang des südlichen Straßenrandes vom nordöstlichen Gebäudeeck des Westgebäudes Dellach Nr. 25 ausgehend 25,0 Meter in Richtung Osten;

2. Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 wird diese Beschränkung durch Aufstellung der Verkehrszeichen gem. § 52 Ziffer 13 a der StVO 1960 „Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ an den im Absatz 1 bezeichneten Stellen kundgemacht.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gem. § 99 Abs. 3 der StVO 1960 geahndet.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen. Das GR Mitglied Reinhold Oberdorfer stimmt gegen den eingebrachten Antrag.

9	Beschluss des mittelfristigen Investitionsplanes 2016
---	---

Im Auftrag des Vorsitzenden erläutert FV Victoria Mandler, dass in den mittelfristigen Investitionsplan nach § 19 Abs. 2 der Kärntner Gemeinde-Haushaltsordnung alle Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundenen Investitionsförderungen für jedes Einzeljahr der Planperiode von 5 Jahren und die dafür vorgesehene Bedeckung aufzunehmen sind. Zu seiner Wirkung bedarf der mittelfristige Investitionsplan der Genehmigung der Landesregierung. Vorhaben, die im mittelfristigen Investitionsplan enthalten sind, bedürfen keiner Einzelgenehmigung, wenn sie fünf Prozent der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes des laufenden Finanzjahres nicht übersteigen.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf des mittelfristigen Investitionsplanes 2016 enthält im außerordentlichen Haushalt folgende Vorhaben:

Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	€ 130.000,--
Neugestaltung Kirchbachstraße GH Taurer – GH Prantner	€ 110.000,--
Gemeindebeitrag für die Errichtung einer Arztpraxis	€ 50.000,--
Überarbeitung örtl. Entwicklungskonzept	€ 23.700,--

Im ordentlichen Haushalt sind im Rechnungsjahr 2016 folgende Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen:

Tilgung Altschulden Tourismus GesmbH	€ 30.000,--
Straßensanierungsarbeiten Modell Kärnten	€ 20.000,--

Das GR-Mitglied DI. Ambros Wernisch fragt an, wann das Projekt „Neugestaltung Kirchbachstraße GH Taurer – GH Prantner“ umgesetzt werden soll, worauf der Vorsitzende Bgmst. Pirker die Auskunft erteilt, dass die Ausführung für Herbst 2016 geplant sei.

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, den im Entwurf vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan 2016 - *lt. Anlage C zur Niederschrift* - zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10	Gebührenhaushalt "Kanal"; Kenntnisnahme einer Mitteilung der Abteilung 3 gem. § 102 Abs. 2 K-AGO
----	--

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde von der Abteilung 3, Unterabteilung Kommunales Abgaben- und Straßenmanagement beim Amt der Kärntner Landesregierung eine Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ erhalten hat und ersucht den Amtsleiter Hermann Weneberger um die weiteren Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Dieser informiert, dass die durch einen externen Dienstleister im Auftrag der Abt. 3 durchgeführte Überprüfung ein negatives Ergebnis für den „Kanalhaushalt“ hervorgebracht habe, weil die

derzeitigen Gebührenansätze nicht ausreichen würden, um Rücklagen in dem Umfang anzusammeln, der für die Instandsetzung und Erneuerung des der Wertminderung und dem Verbrauch unterliegenden Vermögens der Kanalisationsanlage erforderlich sei. Jedoch baut diese Überprüfung auf die Daten zum Bewertungsstichtag 31.12.2011 auf, sodass verschiedene Angaben wie Leistungsmengen, Bewertungseinheiten usw. nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

Im Auftrag der Gemeinde Dellach im Drautal wurde von der SOT Süd-Ost Treuhand GesmbH eine aktualisierte Berechnung mit den Berechnungsgrundlagen zum 31.12.2015 durchgeführt. Diese Kalkulation ergibt einen **Kostendeckungsgrad von 98%**, wobei unter dem Pkt. „F“ ein Kapitalfehlbetrag von **€ 91.072,-** angegeben wird, der zusätzlich nötig wäre, um die aktuelle Gebühr zu rechtfertigen.

Mit Rechnungsabschluss 2015 weist der marktbestimmte Betrieb „Kanal“ einen **Sollüberschuss von € 318.726,43** auf, weshalb ein Kostendeckungsgrad von deutlich über 100% erreicht werden kann.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Mitteilung der Abteilung 3, UA Kommunales Abgaben- und Straßenmanagement des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 15.10.2015 Zl. 03-SP 68-1/1-2015 gem. § 102 K-AGO zur Kenntnis.

12	Auflassung von Grundtrennstücken aus der Parz.Nr. 991/2, KG Dellach aus dem Gemeingebruch des "Öffentlichen Gutes - Straßen und Wege"
----	---

Der Bürgermeister erläutert, dass das Grundstück 991/2, KG 73103 Dellach im Eigentum der Gemeinde Dellach im Drautal als „Öffentlichen Gutes – Straßen und Wege“ steht und ein Ausmaß von 216 m² aufweist. Das Grundstück liegt in jenem Bereich des Draßnitzbaches, in dem das Verbauungsprojekt „Draßnitzbach 2000“ durchgeführt wurde. Laut Vermessungsurkunde und Teilungsausweis des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal a.d. Drau, Neuer Platz 15, vom 25.02.2016, GZ: 7149/16 sollen die Trennstücke 3 und 14 der Parz.Nr. 991/2, KG 73103 Dellach anderen Eigentümern zugeschrieben werden, weshalb die Auflassung dieser Grundtrennstücke aus dem Gemeindegebrauch des „Öffentlichen Gutes – Straßen und Wege“ notwendig sei.

Da keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die Zustimmung zu folgenden Abschreibungen von Flächen des Öffentlichen Gutes in Verbindung mit der Auflassung von Straßenanlagen gemäß Vermessungsurkunde und Teilungsausweis des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal a.d. Drau, Neuer Platz 15, vom 25.02.2016, GZ: 7149/16DE:

Abschreibung des Trennstückes „14“ aus dem Grundstück Nr. 991/2, EZ 366, KG. 73103 Dellach, im Ausmaß von 60 Quadratmetern und Zuschreibung an das Grundstück Nr. 815/7, EZ 154, KG 73105 Draßnitzdorf, gemäß Vermessungsurkunde und Teilungsausweis des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal a.d. Drau, Neuer Platz 15, vom 25.02.2016, GZ: 7149/16DE, bei gleichzeitiger Entlassung aus dem Gemeingebruch des „Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege)“ wegen Auflassung der gegenständlichen Straßenanlage.

Abschreibung des Trennstückes „3“ aus dem Grundstück Nr. 991/2, EZ 366, KG. 73103 Dellach, im Ausmaß von 95 Quadratmetern und Zuschreibung an das Grundstück Nr. 1007/11, EZ 137, KG 73103 Dellach, gemäß Vermessungsurkunde und Teilungsausweis des Herrn Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal a.d. Drau, Neuer Platz 15, vom 25.02.2016, GZ: 7149/16DE, bei gleichzeitiger Entlassung aus dem Gemeingebruch des „Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege)“ wegen Auflassung der gegenständlichen Straßenanlage.

Die Kundmachung über die Aufhebung der Grundtrennstücke als Bestandteil des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) erfolgte in der Zeit vom 10.05.2016 bis 07.06.2016 und es sind keine Einwendungen eingelangt. Die Entbehrlichkeit der von der Auflassung betroffenen Flächen ist gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Im Anschluss an den TOP 12) stellt der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker den Antrag, den von ihm sowie von den Gemeinderatsmitgliedern Harald Brandstätter, Bruno Forster, Franz Resei, Daniel Moser und Peter Oberhauser nach § 42 K-AGO eingebrachten Dringlichkeitsantrag „*Resolution zur Rettung des Ehrenamts und der Vereine*“ in die Tagesordnung als TOP 14 zur Beratung und Beschlussfassung aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14	Resolution zur Rettung des Ehrenamts und der Vereine
----	--

Der Vorsitzende informiert, dass die komplexe Rechts- und Vollzugslage für Vereine für Unmut und Verunsicherung bei den ehrenamtlichen Funktionären und Mitgliedern sorgt. Auch sind bei der Durchführung von Vereinsveranstaltung immer höhere Auflagen zu erfüllen, weshalb er die Unterstützung der vorliegenden Resolution zur Rettung des Ehrenamtes und der Vereine für sinnvoll erachte.

Nachdem die Inhalte bzw. Lösungsansätze der vorliegend Resolution den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung nachstehender Resolution:

RESOLUTION

zur Rettung des Ehrenamts und der Vereine

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal fordert die österreichische Bundesregierung auf, gesetzliche Änderungen zur Rettung des Ehrenamts und der Vereinsfeste zu schaffen.

ANLASS:

Die derzeitige, komplexe Rechts- und Vollzugslage für Vereine sorgt für Unmut und Verunsicherung bei ehrenamtlichen Funktionären. Zuletzt kam es aufgrund von vermehrten Anzeigen, von der unter anderem Jugendorganisationen, Kultur- und Sportvereine und die Feuerwehr betroffen sind, zu Absagen von Festen und zu massiven Nach- und Strafzahlungen aus dem ehrenamtlichen Bereich. Dies beschädigt das ländliche Leben gesellschaftlich sowie wirtschaftlich und kriminalisiert ehrenamtliche Funktionäre, außerdem werden touristische Regionen durch Absagen von Veranstaltungen nachhaltig geschädigt. Das Vereins-, Jugend- und Kulturleben in vielen ländlichen Gemeinden Österreichs läuft dadurch Gefahr, abgeschafft zu werden.

RESOLUTION:

Das Vereinsleben ist ein unverzichtbarer Teil des österreichischen Gesellschaftslebens, ist die Triebfeder und die Lebensader unserer Gemeinden. Durch die aktuelle Gesetzeslage wird dieser gesellschaftliche Impulsgeber enorm beeinträchtigt. Die derzeitigen Barrieren sind für ehrenamtliche

Vereinsfunktionäre, welche ihre Freizeit unentgeltlich in den Dienst unserer Gesellschaft stellen, unzumutbar.

LÖSUNGSANSÄTZE:

Zum Weiterbestand von Vereinen und Vereinsfesten braucht es daher

- 1.) eine neue und eindeutige rechtliche Definition für **gemeinnützige Zwecke**, zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zur Belebung der ländlichen Regionen.
- 2.) **Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen** für ehrenamtlich engagierte Personen zur Gemeinschafts- sowie Freiwilligkeitsförderung und gegen pauschale Kriminalisierungsvorwürfe.
- 3.) eine Klarstellung bei **gemeinsamen Veranstaltungen von Vereinen mit Wirten** und mit anderen Vereinen hinsichtlich Kooperationsregeln, der Gewinnverteilung, der Sozialversicherungspflicht und der Gewerbeberechtigung.
- 4.) eine Befreiung der Vereinsmitglieder von der **Sozialversicherung** im Zuge von Vereinsfesten, wenn diese die Veranstaltung gemeinsam mit Gastwirten durchführen sowie die Einführung eines „Dienstleistungsscheck“ zur Vereinfachung für die Bezahlung der Mitarbeiter des Wirts.
- 5.) eine **Legalisierung** von vereinsinternen Aktivitäten, welche „geldwerte Vorteile“ für Vereinsmitglieder erlauben (Weihnachtsfeiern, Sitzungen, Ausflüge,...), die der Gemeinschaftspflege dienen und aus dem Gewinn von Vereinsfesten stammen.
- 6.) keine **Registrierkassa** bei Vereinsfesten: weder für Vereine, noch für Wirte. Stattdessen könnte eine nach Kategorien ausgerichtete einfache Pauschalabgabe für Veranstalter gelten.
- 7.) eine **Anhebung der Steuerfreibeträge** bei Körperschafts- und Umsatzsteuer für gemeinnützige Vereine. Ebenso braucht es einen **Freibetrag für nicht-gemeinnützige Vereine**, weil die Feststellung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt erst im Zuge einer Prüfung erfolgt. Damit wollen wir **Rechtssicherheit** im Vereinsbereich schaffen.
- 8.) eine allgemeine Vereinfachung der Gesetzeslage für Vereine durch eine Entbürokratisierung mit klaren und vereinsfreundlichen Regelungen.

Mittlerweile sprechen sich immer mehr zivilgesellschaftliche Kräfte für neue Bestimmungen zugunsten unserer Ehrenamtlichen aus. Darunter befinden sich Verantwortungsträger der Feuerwehr, der Sport- und Kulturverbände, Jugend- und Studentenorganisationen sowie aller politischen Parteien.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal die Bundesregierung auf, zu handeln und eine gemeinsame, sachorientierte und schnelle Lösung zum Wohle des Ehrenamtes, des ländlichen Raumes, unserer Vereine und unserer Gesellschaft zu finden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand TOP 14 stellt der Vorsitzende fest, dass der Verhandlungsgegenstand TOP 13 „Vergabe einer Planstelle im Zentralamt als Karenzvertretung“ im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln ist. Er erklärt daher die Öffentlichkeit bei Beratung und Beschlussfassung vom TOP 13 für ausgeschlossen. Das GR-Mitglied Franz Resei erklärt sich beim TOP 13 für befangen und verlässt gemeinsam mit der Gemeindemitarbeiterin Kerstin Resei den Sitzungssaal.

Nach der Beschlussfassung über TOP 14 schließt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 21.20 Uhr.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 13.06.2016 umfasst 14 Seiten und die Seite 15 „Berichte“ sowie den nichtöffentlichen Teil und die Anlagen A) bis C).

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer
Bgmst. Johannes Pirker	GR Bruno Forster	GR Bernd Scheer	Hermann Weneberger

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Bgmst. Johannes Pirker bringt zur Kenntnis, dass der österreichische Gemeindetag dieses Jahr am 06. und 07.10.2016 in der Messehalle in Klagenfurt stattfindet. Das detaillierte Programm wird den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten rechtzeitig übermittelt.

GR Franz Resei hat sich für die Aktion „Europa Gemeinderäte“ interessiert, weshalb ihn die Gemeinde für diese Aktion melden wird, berichtet der Bürgermeister.

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker informiert die Gemeinderatsmitglieder über den Baufortschritt am Gemeindeplatz.

Weiters berichtet er über die Vorgangsweise „Neugestaltung Spielplatz Hopfgartner“ im Rahmen des Projektes „Audit familienfreundliche Gemeinde“, welcher vom Ausschuss der Angelegenheiten für Familien und Soziales bearbeitet wird.

Erfreut zeigt sich der Bürgermeister, dass die Gemeinde für das Projekt „Umbau Rüsthaus Dellach – Dachsanierung, Probelokal, Barrierefreiheit“ eine Förderzusage über die Kommunale Bauoffensive (KBO) des Landes Kärnten erhalten hat.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Stelle für die Leitung des Kindergartens Dellach ausgeschrieben wurde und am 19.07. ein Hearing stattfindet.

Hannes Kahn berichtet, dass am 07.07. das Abschlussfest der Volksschule stattfindet. Die Fa. EUROPLAST hat dafür einen Beitrag von € 200,-- gewährt und er ersucht auch die Gemeinde um Unterstützung.

Ulrike Biechl fragt an, ob die Ortsbeschilderung für die Außenortschaften schon geliefert wurde und hat einen Vorschlag für eine Neuregelung beim Schranken im Eingangsbereich des Campingplatzes.

Franz Resei bedankt sich bei Claudia Klocker, die auf ihr Mandat als Gemeinderätin verzichtet hat, für ihren Einsatz als Obfrau des Ausschusses für Familien und Soziales.

Christa Niedermüller schlägt vor, die Raiffeisenbank Oberdrautal/Weissensee um eine Sanierung des Eingangsbereiches zur Bankstelle Dellach zu ersuchen, gratuliert dem SV ASKÖ Dellach zum Klassenerhalt und berichtet, dass ihr der neu errichtete Ballfangzaun sehr positiv aufgefallen sei.

Konrad Gatterer dankt für den Einsatz beim Projekt Umbau Rüsthaus Dellach – Probelokal Trachtenkapelle.

Peter Oberhauser weist auf die Gefahrenstelle beim Stiegenabgang von der Terrasse des GH Prantner hin.

Claudia Klocker dankt für das Verständnis für ihren Mandatsverzicht und die netten Worte zu ihrem Ausscheiden als Gemeinderätin.

Bernd Scheer fragt an, wie die Buchungslage am Camping ist.

Harald Brandstätter teilt mit, dass das Budget für die Umgestaltung des Kinderspielplatzes im Ortszentrum mit den Ankauf der neuen Geräte aufgebraucht ist und ersucht um eine Zusatzfinanzierung für die notwendigen Nebenarbeiten. (Zaun, usw.)

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und beendet um 21.45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer
Bgmst. Johannes Pirker	GR Bruno Forster	GR Bernd Scheer	Hermann Weneberger